

DGUV Landesverband Nordwest, Postfach 37 40, 30037 Hannover

An die
Durchgangsprtinnen und Durchgangsprtze
im Zustndigkeitsbereich des
Landesverbandes Nordwest

Ansprechperson: Herr Ideker
Telefon: +49 30 13001-5502
Telefax: +49 30 13001-5566
E-Mail: thomas.ideker@dguv.de

8. Juni 2022

Rundschreiben Nr. D 04/2022

Laufzeiterfassung der Durchgangsprtberichte

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Durchgangsprtbericht – F1000 (DAB) ist als Erstbericht ber ein Unfallgeschehen fr die gesetzlichen Unfallversicherungstrger (UVT) von besonderer Bedeutung. Aufgrund der Angaben im DAB prfen sie ihre Leistungspflicht und entscheiden bei Bedarf ber weitere heilverfahrensspezifische MaBnahmen. Fr die optimale Steuerung des Heilverfahrens sind die UVT darauf angewiesen, die DABe zeitnah zu erhalten. Um darber regelmfzig belastbare Informationen zu erhalten, wird eine Laufzeitenanalyse fr DABe eingefhrt.

Rechtliche Grundlagen:

Nach § 34 Abs. 1 SGB VII haben die Unfallversicherungstrger MaBnahmen zu treffen, um eine frhzeitige und umfassende Heilbehandlung zu gewhrleisten. Dazu zhlt u. a., dass die DABe unverzglich bei den UVT eingehen. GemfB § 57 Abs. 3 des Vertrages rzte/Unfallversicherungstrger (rztevertrag) liegt eine unverzglihe Berichterstattung nicht mehr vor, wenn der D-Arzt-Bericht spater als acht Werktage nach d-rztlicher Erstvorstellung beim UVT einght. In diesem Fall besteht grundsztlich auch kein Anspruch auf die Berichtsgebhr.

Das neue Verfahren der Laufzeitermittlung wurde durch den Datenschtzer der DGUV geprft und als zulssig bewertet. Es handelt sich um eine datenschutzkonforme QualittssicherungsmaBnahme.

Beginn und Ablauf des Verfahrens:

Das neue Monitoring-Verfahren beginnt am 01.07.2022. Quartalsweise werden die per DALE-UV bermittelten Daten der DABe hinsichtlich Eintreffdatum der Versicherten in Ihrer Praxis/Klinik und Datum des Dateneingangs bei DALE-UV ausgewertet und unserem Landesverband bermittelt. Begonnen wird mit der Auswertung der Berichtsdaten des 2. Quartals 2022. Wir werden Sie nur kontaktieren, wenn die durchschnittliche Laufzeit Ihrer DABe deutlich ber der festgelegten Laufzeit liegt, damit Sie mgliche Ursachen fr die verzgerte

1 / 2

Berichtsübermittlung prüfen und ggf. beheben können. Dies sollte auch in Ihrem Interesse liegen, um den Anspruch auf die Berichtsgebühr nicht zu verlieren.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ideker
Stv. Geschäftsstellenleiter

Datenschutzerklärung

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung.

Nach § 34 Abs. 1 SGB VII haben die Unfallversicherungsträger Maßnahmen zu treffen, durch die eine möglichst frühzeitig nach dem Versicherungsfall einsetzende und sachgemäße Heilbehandlung gewährleistet wird. Die Unfallversicherungsträger können zu diesem Zweck die von Ärzten und Krankenhäusern zu erfüllenden Voraussetzungen und zu übernehmenden Pflichten festlegen.

Gemäß § 49 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger (Ärztevertrag) ist der Arzt im Interesse des Unfallverletzten zu pünktlicher Berichterstattung verpflichtet. Durchgangsarztberichte sind nach § 27 Abs. 2 Ärztevertrag unverzüglich zu erstatten. An diesen Vertrag sind nach § 4 Abs. 1 und 2 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger alle Ärzte und Ärztinnen beteiligt, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, von den Unfallversicherungsträgern beteiligt sind oder auf Antrag an den zuständigen Landesverband beteiligt werden. Durchgangsärztinnen und Durchgangsärzte verpflichten sich darüber hinaus mit Ihrer Beteiligung, ihre Tätigkeit in Übereinstimmung mit den Regelungen und unter Anwendung des Ärztevertrages in der jeweils geltenden Fassung auszuüben, an Qualitätssicherungsmaßnahmen der Unfallversicherungsträger teilzunehmen sowie die Einhaltung der Pflichten durch die Landesverbände der DGUV prüfen zu lassen (Ziffer 5.1, 5.7 und 5.15 der Anforderungen zur Beteiligung am Durchgangsarztverfahren, Stand 01.01.2011).

Angaben zur Datenverarbeitung und Speicherdauer:

Die Übermittlung von Berichten zwischen den Leistungserbringern und den Unfallversicherungsträgern erfolgt über DALE-UV. In diesem Verfahren übermitteln Arztpraxen u.a. D-Arztberichte (F1000) an den zuständigen Unfallversicherungsträger über die DGUV. Die DGUV wird hier als Datenannahmestelle auf Grundlage eines Auftragsvertrages nach Art. 28 DSGVO in Verbindung mit § 80 SGB X in Verbindung mit § 67d Abs. 3 SGBX tätig.

Für die Ermittlung der Berichtslaufzeit durch die DGUV wird das Eintreffdatum des Versicherten in der D-Arztpraxis ausgelesen und in Bezug zu dem Eingangsdatum des Berichts bei DALEUV gesetzt. Die ermittelten Berichtslaufzeiten werden für alle eingehenden D-Arztberichte für jedes Quartal pro IK-Nummer des D-Arztes in einer Exceldatei erfasst. Die ermittelten Daten werden dem zuständigen Landesverband zur Verfügung gestellt.

In der Tabelle werden aufgeführt: IK-Nummer des Absendenden (IK-Arzt), Vor- und Nachname, PLZ, Ort, Straße, Bundesland, Gesamtanzahl, der im Beobachtungszeitraum übermittelten Durchgangsarztberichte, die durchschnittliche, kürzeste und längste Laufzeit in Tagen (Durchschnitt, Min., Max.).

Die Daten werden für das umzusetzende Monitoring der Berichtslaufzeiten für jeweils 2 Jahre rückwirkend gespeichert und danach gelöscht.

Fachliche Ansprechperson DGUV:

Dr. Ute Polak (Referatsleiterin Heilbehandlung/Gesundheitswesen, Abt. Reha, Hauptabteilung Versicherung und Leistungen, Glinkastrasse 40, 10117 Berlin

Email: ute.polak@dguv.de

Datenschutzbeauftragte DGUV

Herr Michael Steiner, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) Glinkastrasse 40, 10117 Berlin

Email: Datenschutzbeauftragter@dguv.de